



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/04887/2016
Hamburg, den 12. Oktober 2016

Verfahren Eingang Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
12.09.2016

Grundstück Belegenheit Baublock Flurstück

601-018
03685 in der Gemarkung: Lohbrügge

Neue Gestaltung eines Parkplatzes

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. die Sondernutzung der Baustellenzufahrt (§ 19 HWG).

Nebenbestimmung

Die Sondernutzung wird befristet für die Dauer von 3 Monaten erteilt. Der genaue Zeitraum und die Fläche ist dem zuständigen Wegewart rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen. Es hat ein Vor Ort Termin zur Aufnahme des Flächenzustandes mit dem Wegewart stattzufinden. Bei diesem Termin können weitere Auflagen zum Schutz der Sondernutzungsfläche gemacht werden.

Die Anlage -wegerechtliche Auflagen und hinweise- ist zu beachten.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Lohbrügge 68
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

54 / 1	Flurkartenauszug
54 / 2	Flurkartenauszug/Markierung
54 / 3	Lageplan/Parkplatzgestaltung
54 / 4	Lageplan/Parkplatzgestaltung(Ausschnitt)
54 / 7	Baubeschreibung
54 / 8	Nachweis befestigte Flächen
54 / 9	Angaben zum Naturschutz und Abwasser (E-Mail vom 22.09.2016)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Verkehrsanlage (privat)

Transparenz in HH